

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Anforderungen an die Vertragsgestaltung:

Arbeitgeber ist:

- Versicherungsnehmer
- Beitragszahler
- Bezugsberechtigter

Keyperson ist:

- Versicherte Person

Die steuerliche Behandlung einer Keyperson-Police ist davon abhängig, ob der Versicherungsnehmer eine Kapital- oder Personengesellschaft ist.

Nähere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie von Ihrem Steuerberater.

VIELE GUTE GRÜNDE

- Kapitaleistung bei einer der über 46 versicherten Krankheiten oder bei Tod
- Freie Verfügbarkeit über die Versicherungsleistung
- Individuell wählbare Zusatzleistungen
- Flexibilität der Beitragszahlung
- Umfangreiche Auswahlmöglichkeiten aus verschiedenen Top-Investmentfonds

DIE **KEYPERSON-POLICE** –
UMFASSENDE SICHERHEIT FÜR IHR
UNTERNEHMEN.

FVP-FKP-01.08-4



Der **FINGRO Vorsorgeplan** ist nur über unabhängige Finanzdienstleister erhältlich. Die FINGRO AG ist der Auffassung, dass unabhängige Beratung die beste Gewähr bietet, den Bedürfnissen und persönlichen Anforderungen der Kunden so gezielt wie möglich gerecht zu werden.

Berater:



FINGRO AG
Augustaanlage 54-56
68165 Mannheim



Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

KEYPERSON-POLICE

DIE ABSICHERUNG VON
SCHLÜSSELKRÄFTEN



DAS WICHTIGSTE IN IHREM UNTERNEHMEN

Wenn eine Keyperson in Ihrem Unternehmen, ein Spezialist oder ein leitender Angestellter durch eine schwere Krankheit ausfällt, bedeutet dies auch ein Risiko für Ihr Unternehmen.

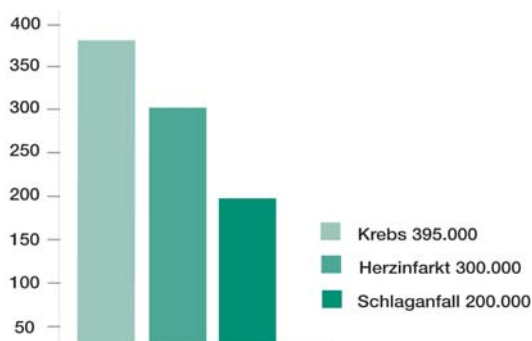
DER WERT EINES MENSCHEN WIRD ERST DANN RICHTIG BEWUSST, WENN DIESER FEHLT !

Einen Mitarbeiter mit seinen fachlichen Qualifikationen und seinen vielfältigen Projekten zu ersetzen, kostet Zeit und Geld. Auch wenn dies nur für einen kurzen Zeitraum ist.

Begonnene Projekte und Verhandlungen müssen weitergeführt werden, wichtige Kundenkontakte und Know-How gehen verloren. Für jedes Unternehmen kann der Ausfall von Leistungsträgern zur Existenzfrage werden.

HÄUFIGSTE URSACHE: SCHWERE KRANKHEIT

Pro Jahr erleiden in Deutschland ca. 1 Mio. Menschen eine schwere Krankheit. Es sind Krebs, Herzinfarkt und Schlaganfall, um nur die am häufigsten auftretenden Krankheiten zu nennen. Ein Schutz dagegen ist kaum möglich.



Quelle: Robert-Koch-Institut 2006; Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe 2006

DER WERT IHRER SCHLÜSSELKRAFT

In welcher Höhe Sie Ihre Keyperson absichern, bestimmen Sie. Empfohlen wird die Anlehnung an das Jahresgehalt der Keyperson. Der geschätzte Gewinnverlust oder ein 4- bis 5-faches des Jahresgehaltes können abgesichert werden. Die Auszahlung der versicherten Leistung erfolgt bei einer der über 46 definierten versicherten Krankheiten.



BEISPIEL:

Frank B., 42 Jahre

Herr B. ist Projektleiter und für die Entwicklung einer neuen Softwarelösung zuständig. Sein Ausfall würde die Einführung des neuen Produkts stark verzögern und zu erheblichen Umsatzausfällen führen. Die Firma entscheidet sich, das Ausfallrisiko von Herrn B. für die nächsten 18 Jahre mit einem FINGRO Vorsorgeplan abzusichern:

Mindestleistung bei 46 bestimmten schweren Krankheiten 500.000 EUR

Mindestleistung bei Tod 500.000 EUR

Monatlicher Beitrag
Nichtraucher 436,73 EUR

Monatlicher Beitrag
Raucher 826,72 EUR

SICHERHEIT FÜR IHR UNTERNEHMEN

Der FINGRO Vorsorgeplan ist eine moderne fondsgebundene Risikoversicherung. Sie haben die Möglichkeit, eine umfassende Absicherung gegen die möglichen Ausfallgründe der Keyperson zusammenzustellen:

TODESFALL

EINTRITT EINER SCHWEREN KRANKHEIT

ERWERBSUNFÄHIGKEIT

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

BERUFSUNFÄHIGKEIT

Beispiele der über 46 versicherten schweren Krankheiten:

- Krebs
- Schlaganfall
- Herzinfarkt
- Multiple Sklerose
- Parkinson'sche Krankheit
- Koma
- Blindheit
- Taubheit
- Verlust der Sprache
- Organtransplantation
- Alzheimer Demenz
- Bypass-Operation
- Gutartiger Gehirntumor
- Erkrankungen des Herzmuskels
- Weitere schwere Erkrankungen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“